

- Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den
Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

Vom 04. April 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2018 vom 05.04.2018

Änderungen:

- 1. §§ 2, 6, 8, 10, 12, 13, 17 und Anlagen 1-4 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2020 vom 30.07.2020)
- 2. Anlage 4 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2022 vom 22.06.2022)
- 3. §§ 4, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 18 und die Anlagen 4.2, 4.3, 4.5, 4.7, 4.8, 4.10, 4.12, 4.13 geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48/2025 vom 09.09.2025)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 4. April 2018, die 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2022, die 2. Änderungssatzung vom 7. Juni 2022 und die 3. Änderungssatzung vom 4. September 2025 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 6 Individuelles Teilzeitstudium
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge
- Anlage 4: Fachanhänge

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten, davon mindestens 60 Leistungspunkte im jeweiligen Teilstudiengang gebunden, nachzuweisen.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

- (2) Der Zugang zum Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 2 oder fachspezifische Zugangsvoraussetzungen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlage 4) nicht erfüllt sind und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist ein forschungsorientierter Studiengang. Die Forschungsorientierung umfasst, je nach gewähltem Schwerpunkt, die akademische Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung, die die Berufspraxis reflektiert.

(3) Das Studium baut auf die in dem jeweiligen Bachelorstudium oder die in einem anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf. Die Studierenden werden an die aktuellen Forschungsfelder der Schwerpunkte der jeweiligen Teilstudiengänge herangeführt und können damit Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgreifen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickeln. Der Studiengang leitet somit die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein.

(4) Die Besonderheit des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist die Kombination zweier geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer, die einen speziellen interdisziplinären Zugang sowohl fachlich als auch methodisch eröffnet. Das Ziel ist damit die Vertiefung und problemorientierte Spezialisierung der wissenschaftlichen Fachkompetenzen, die bereits im Bachelorstudium erworben wurden, sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion befähigen.

(5) Die fächerspezifischen Ziele des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät sind in den Fachanhängen (Anlage 4) geregelt.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Die Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in einer anderen Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(4) Der Studiengang setzt sich aus zwei Teilstudiengängen zusammen, dem Erstfach und dem Zweitfach. Eine Übersicht der zu wählenden Fächer enthält Anlage 1. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweitfach.

(5) Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben und es ist im Erstfach eine Abschlussprüfung zu absolvieren. Im Rahmen des Erstfaches sind Module im Umfang von mindestens 78 Leistungspunkten zu studieren, davon gehören 30 Leistungspunkte zum „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master“ im entsprechenden Fach. Im Zweitfach sind mindestens 42 Leistungspunkte zu erbringen.

(6) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlage 4) in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Näheres ergibt sich aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4).

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den in den Fachanhängen (Anlage 4) beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

- (8) Auf Antrag ist ein Wechsel eines Wahlmoduls oder eines Wahlpflichtmoduls bis zu drei Mal nach erstmalig nicht bestandener Prüfung ohne Anrechnung auf die Anzahl der Prüfungsversuche möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ende der Prüfungsanmeldefrist des Folgesemesters zu stellen.
- (9) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 6

Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.
- (3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.
- (4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.
- (5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 8

Anwesenheitspflicht

- (1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Praktika, Praktikumsveranstaltungen und Exkursionen teilzunehmen.

§ 10

Studienaufenthalt im Ausland

In Absprache mit der Fachstudienberatung können Studienleistungen im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs zu erwerbenden Kompetenzen

bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 11 **Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Sekretariat des Instituts für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Sekretariat des Instituts erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z.B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 9 **Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen**

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein Anwesenheitspflicht gemäß § 8, absolviertes Praktikum, Projektbericht/-präsentation, Referat/Präsentation, Klausur, mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten) sowie:

- *Erledigung der Arbeitsaufgaben (Anglistik)*

Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schrift-

lich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

- *Testat (Germanistik)*

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

- *Erledigen von Hausaufgaben (Germanistik)*

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Ergebnisprotokoll (Germanistik)*

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Germanistik)*

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Germanistik)*

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Moderation einer Seminardiskussion (Germanistik)*

Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

- *Lektürekontrolle (Germanistik)*

Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(3) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Sportpraktische Prüfung:

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

- Lehrproben (Sportwissenschaft):

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde oder eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

- Posterpräsentation (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Eine visuelle Darstellungsform wissenschaftlicher Inhalte auf einem Plakat, das die wesentlichen Aspekte eines laufenden Forschungsprojekts oder einer abgeschlossenen Forschungsarbeit kompakt zusammenfasst. Studierende stellen das Poster vor und beantworten Fragen dazu.

§ 13

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Prüfungszeitraum für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist das jeweilige Semester. Die im Prüfungszeitraum abzulegenden Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die Meldefristen werden gemäß § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden worden, kann sie im Einzelfall bereits im Prüfungszeitraum des gleichen Semesters erneut versucht werden, wenn durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer ein zweiter Prüfungstermin angeboten wird. Dazu ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Frist für die Anmeldung endet eine Woche vor dem Beginn des zweiten Prüfungstermins.

(3) Die Rücknahmeerklärung der zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.

(4) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(5) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- Alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin vor dem dritten Fachsemester liegt.
- Der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang, davon mindestens 36 Leistungspunkte im Erstfach, kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Masterarbeit folgt, zu stellen.

§ 15

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Abschlussmodul“ im gewählten Erstfach. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens 10 Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls im entsprechenden Erstfach werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 810 Stunden für die Masterarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

(2) Abweichend von § 13 Absatz 6 Satz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) wird die Gesamtnote für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät wie folgt gebildet: die Gesamtnote errechnet sich zu 50 Prozent aus dem Mittelwert aller entsprechend der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten mit Ausnahme der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Gewicht von 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1 – Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

	Erstfach	Zweifach
4.1	Alte Geschichte	Alte Geschichte
4.2	British and American Transcultural Studies	British and American Transcultural Studies
4.3		Bildungswissenschaften
4.4	Germanistik	Germanistik
4.5	Geschichte	Geschichte
4.6	Gräzistik	Gräzistik
4.7	Klassische Archäologie	Klassische Archäologie
4.8	Kommunikations- und Medienwissenschaften	Kommunikations- und Medienwissenschaften
4.9	Latinistik	Latinistik
4.10	Philosophie des Sozialen	Philosophie des Sozialen
4.11	Ur- und Frühgeschichte	Ur- und Frühgeschichte
4.12	Vergleichende Romanistik - Französisch	Vergleichende Romanistik - Französisch
4.13	Vergleichende Romanistik - Spanisch	Vergleichende Romanistik - Spanisch
4.14	Sportwissenschaft	

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.1 Alte Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Alte Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen entweder das Latein oder das Griechisch nachweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Studierenden im Teilstudiengang Alte Geschichte entwickeln die Fähigkeit, auf dem Gebiet der Antike eigenständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten. Die Vertiefungen von Wissen und Können erfolgen exemplarisch, wobei thematisch besondere Aufmerksamkeit auf der Politischen Kultur der Antike liegt – auf der antiken Besonderheit, durch öffentliche Debatten zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen, ferner auf der Ritualisierung der politischen Kommunikation, auf dem Wandel der Herrschaftsformen, auf deren Legitimation und Kritik, auf der besonderen Bedeutung von Semantik und Orientierung, sowie auf dem Verhältnis von mikrosozialen, akteurszentrierten Perspektiven zu den makroinstitutionellen, strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet auf Politische und Historische Anthropologie und verlangt forschungsoffenes Studieren und intensive Reflexion über die antiken Traditionen und Bedingungen freiheitlicher Gemeinwesen.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird. Die Studierenden belegen dazu die Module „Vertiefung Alte Geschichte“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte“.

(4) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor und erlauben den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Recherche- und Präsentationskompetenzen Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Individuum und Gesellschaft in der Antike				Zweifach									
2	Modulname	Kultur und Politik in der Antike											Theorien und Modelle in der Alten Geschichte		
3	Modulname	Politische Kultur der Antike											Vertiefung Alte Geschichte		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte													

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Individuum und Gesellschaft in der Antike	5550620	S/2; Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Kultur und Politik in der Antike	5550650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Alten Geschichte	5550710	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Politische Kultur der Antike	5550690	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Alte Geschichte	5550730	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte	5550360		keine	1. PL: A (20 Wo) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach						Individuum und Gesellschaft in der Antike					
2	Modulname							Kultur und Politik in der Antike					
3	Modulname							Politische Kultur der Antike					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Individuum und Gesellschaft in der Antike	5550620	S/2; Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Kultur und Politik in der Antike	5550650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Alten Geschichte	5550710	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Politische Kultur der Antike	5550690	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 British and American Transcultural Studies

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Wahlbereich
- § 4 Auslandsaufenthalt

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang British and American Transcultural Studies (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind von der Nachweispflicht befreit.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Anglistik/Amerikanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung. Der Studiengang gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literaturen in transkulturellen Kontexten, Englisch in transkulturellen Kontexten und Anglophone Kulturen in transkulturellen Kontexten. Auf der Basis einer Einführung in die fachspezifischen Theorien und Methoden und ergänzt durch interdisziplinäre Studien werden Kontaktphänomene in ausgewählten englischsprachigen Ländern in ihren historischen und modernen Ausprägungen wissenschaftlich analysiert, kategorisiert und bewertet. Sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ist im Erstfach mit Blick auf die geplante Masterarbeit eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche möglich. Eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche ist auch im Zweifach möglich.

(2) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten, im

Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Das Studium umfasst im Erst- und Zweitfach das Modul „Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien“ sowie ein sprachpraktisches Modul "Sprachfertigkeiten". Im Erst- und Zweitfach ist im Wahlpflichtbereich 1 eine Auswahl von zwei aus drei Vertiefungsmodulen zu Fragen der historischen Transkulturationsforschung (Auswirkungen von Expansion, Eroberung, Kolonialsystem, Migration usw. auf die englische Sprache, die englischsprachigen Literaturen und die englischsprachigen Kulturen bis ca. 1900) zu treffen. Darauf aufbauend wählen die Studierenden im Wahlpflichtbereich 2 eines aus drei Vertiefungsmodulen zu zeitgenössischen Folgen von interkulturellen Begegnungen, Migration und Globalisierung in den Bereichen der englischen Sprache, der englischsprachigen Literaturen und Kulturen. Der Wahlbereich gestaltet sich gemäß § 3 dieses Fachanhangs.

(4) Im Erstfach müssen ferner ein „Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)“ und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies“ absolviert werden. Die Studierenden werden in diesen Modulen gezielt an Fragestellungen von Transkulturalität und Transkulturation im anglophonen Bereich herangeführt und befähigt, fachspezifische Theorien und Methoden selbständig und sicher anzuwenden. In der Masterarbeit und dem Masterkolloquium stellen sie ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig konzipierten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis.

(5) Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Teilstudiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

(6) Die Absolvierung eines Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land vor Aufnahme des Masterstudiums wird dringend empfohlen.

§ 3 Wahlbereich

(1) Der Wahlbereich dient dem Erwerb eines eigenen Profils der Studierenden. Sie können interdisziplinäre Qualifikationen erwerben, aber auch ein fachliches, thematisches, oder methodisches Profil entwickeln und schärfen. Die für den Wahlbereich studierten Module werden nicht benotet.

(2) Im Wahlbereich sind im Umfang von sechs Leistungspunkten Mastermodule aus den Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät zu wählen. Insbesondere kann auch ein im Wahlpflichtbereich 2 nicht belegtes Modul im Wahlbereich ausgewählt werden. Außerdem können in Absprache mit der Fachstudienberatung weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Teilstudiengangs British and American Transcultural Studies wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Es bietet sich an den Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Fachsemester zu absolvieren. Das Modul „Sprachfertigkeiten“ im Umfang von sechs Leistungspunkten gilt durch den Auslandsaufenthalt als erbracht.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				Sprachfertigkeiten	Zweifach								
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 1													
3	Modulname	Wahlpflichtbereich 2		Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)									Wahlbereich		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich 1
- Wahlpflichtbereich 2
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)	6350200	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wo, 3800-4200 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master British and American Transcultural Studies	6350250		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (50 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen. Mit dieser Wahl wird die Zahl der möglichen Bereiche für die Masterarbeit auf zwei eingegrenzt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es ist unter Beachtung von § 2 Absatz 3 ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Es sind die zwingenden Teilnehmervoraussetzungen zu beachten.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu British and American Transcultural Studies Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Erstfach					Sprach- fertig- keiten	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien						
2	Modulname							Wahlpflichtbereich 1						
3	Modulname								Wahlbereich		Wahlpflichtbereich 2			
4	Modulname													

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich 1
 Wahlpflichtbereich 2
 Wahlbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es wird empfohlen, ein Modul aus einem der zwei im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Bereiche zu wählen. Es sind die zwingenden Teilnehmervoraussetzungen zu beachten.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu British and American Transcultural Studies Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungswissenschaft, ihrer Teildisziplinen oder in einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon mindestens fünf Leistungspunkte im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft (bspw. „Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft“ oder „Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung“). Sofern die mindestens fünf Leistungspunkte im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, kann die Zulassung zum Studium unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von sechs Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.
2. Zusätzlich ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens fünf Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Forschungsmethoden zu erbringen. Sofern die Leistungspunkte in den empirischen Forschungsmethoden nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, kann die Zulassung zum Studium unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von sechs Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.

(2) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere in den erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“, „Frühe Hilfen“ und „Erwachsenen- und Berufsbildung“.

Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft kann im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nur als Zweitfach studiert werden.

(4) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es sind drei Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Im Wahlpflichtbereich werden Kenntnisse sowie analytisch-reflexive, wissens- und erkenntnisbildende Kompetenzen in Bezug auf Forschungszugänge zum Kindes-, Jugend und Erwachsenenalter und den zugehörigen organisationalen Erziehungs-, Bildungs- und Hilfesettings vertieft. Dabei steht die theoriegeleitete und empirisch rückgebundene Anerkennung lebensweltlicher Zugehörigkeiten von Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Praxis im Vordergrund. Im Kontext einer sich maßgeblich durch Medien und Technologie transformierenden Gesellschaft werden medienpädagogisches und medienästhetisches Wissen sowie zugehörige medien- und medienpädagogische Kompetenzen ausgebaut. Die Vertiefung einer „Grundbildung Medien“ als übergreifendes Querschnittsthema pädagogischer Handlungsfelder wird dabei gesondert gefördert.

(6) Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“, „Frühe Hilfen“ und/ oder „Erwachsenen- und Berufsbildung“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozialadministration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Wahlpflichtbereich				Erstfach					
2	Modulname												
3	Modulname			Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen									
4	Modulname												

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlpflichtbereich
	Erstfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder R/P (30-45min)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Erkundungen der Erwachsenen- und Berufsbildung	5151010	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (20min)	HA (8 Wo 5-10 S.) oder R/P (30 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min) oder PrA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Soziale Bildung und Lebenswelt	5151070	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder R/P (30-45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Soziale Differenzkonstruktionen als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse	5150780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spezifika der Zielgruppen 1: Beeinträchtigungen in der emotional-sozialen und kognitiven Entwicklung	5150800	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Wintersemester	1	benotet
Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogisches Handlungs- und Forschungsfeld	5150700	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Qualitative Forschungsmethoden	5151050	S/6	keine	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Quantitative Forschungsmethoden	5151060	Ü/2; S/4	Projektpräsentation (15 min)	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Spezifika der Zielgruppen 2: Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung und im Lernen	5150810	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Sommersemester	2	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.4 Germanistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Germanistik (Erst- und Zweifach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung formulierten Zielen baut der konsekutiv angelegte Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet.

(2) Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen und sie zu einer Masterarbeit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.

(3) Im Teilstudiengang Germanistik werden die Studierenden an die grundlegenden Forschungsschwerpunkte des Faches herangeführt. Dies sind:

- Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz
- Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.-16. Jh. / Deutsche Literatur 16.-18. Jh. / Deutsche Literatur 19.-21. Jh.

Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Beschreibungskriterien, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik bestimmt. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(4) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind drei Pflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

(5) Der Teilstudiengang umfasst im Erstfach ein Konzeptionsmodul und führt zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden („Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik“).

(6) Die gezielte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Studiengang bereitet einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang vor, andererseits bietet sie aber auch einen breit angelegten berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, in Verlagen und Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36					
1	Modulname	Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden				Orientierung Master Germanistik		Zweifach										
2	Modulname	Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden																
3	Modulname	Wahlpflichtbereich				Konzeptionsmodul Master Germanistik												
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik																

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden	6150330	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Orientierung Master Germanistik	6150120	V/2	keine	Koll (30 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden	6150340	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Konzeptionsmodul Master Germanistik	6150320	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik	6150240		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch	6150310	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie	6150290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz	6150300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.– 16. Jh.	6150280	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.–18. Jh.	6150260	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.	6150270	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Orientierung Master Germanistik		Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden					
2	Modulname							Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden					
3	Modulname							Wahlpflichtbereich					
4	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden	6150330	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Orientierung Master Germanistik	6150120	V/2	keine	Koll (30 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden	6150340	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch	6150310	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie	6150290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz	6150300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.– 16. Jh.	6150280	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.–18. Jh.	6150260	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.	6150270	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

- * Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Praktikum

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände unter Berücksichtigung epochenübergreifender Vergleiche und Entwicklungen sowie interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und unter Aktivierung des aktuellen Wissensstandes zu lösen. Inhaltlich orientiert sich der Teilstudiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte können unter anderem gewählt werden aus den Bereichen grenzüberschreitende Beziehungen, Revolutionen und Umbrüche, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Teilstudiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen.

(2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind drei Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach ist ein Pflichtmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Es gibt im Erst- und im Zweifach je drei Wahlpflichtbereiche, davon in beiden Teilstudiengängen die folgenden zwei Wahlpflichtbereiche.

1. Im Wahlpflichtbereich 1 Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen ist im Erst- und im Zweifach je ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten aus einem Katalog von vier Modulen zu belegen. Der Wahlpflichtbereich Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen befähigt Studierende dazu, für das Verständnis historischer Gesellschaften und Entwicklungen dienliche Fragen an die Geschichte zu stellen und dabei zunehmend eigenständig komplexe geschichtswissenschaftliche Strategien zur Bearbeitung solcher Fragen zu verfolgen. Dabei identifizieren die Studierenden Entwicklungen und Strukturen in ausgewählten, übergreifend relevanten Gebieten der historischen Forschung. Diese Gebiete sind „Glauben und Wissen“, „Grenzüberschreitende Beziehungen“, „Individuum und Gesellschaft“ sowie „Revolutionen und Umbrüche“. Die Studierenden sollen also befähigt werden, an aktuellen Theorien und Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten, selbständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen sowie Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

2. Im Wahlpflichtbereich 2 Historisches Wissen, Legitimität und Identität ist im Erst- und im Zweifach je ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten aus einem Katalog von drei Modulen zu belegen. Der Wahlpflichtbereich Historisches Wissen, Legitimität und Identität dient der inhaltlichen und methodischen Vertiefung des historischen Wissens der Studierenden anhand von Gebieten der geschichtswissenschaftlichen Forschung, die in besonderer Weise auch in den aktuellen politischen Diskurs ausstrahlen und den Zusammenhang von Geschichte und Identität betreffen. Diese Gebiete sind „Herrschaft – Institutionen – Legitimität“, „Identität und Fremdheiten“ sowie „Räume und Regionen“. Die Studierenden sollen befähigt werden, methodisch anspruchsvolle Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, selbständig Quellen unterschiedlicher Gattung zu interpretieren und dabei die aktuellen Methodendiskussionen des Faches kreativ einzubeziehen. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Forschungsergebnisse und deren Implikationen für aktuelle Debatten mit Bezug zur Legitimation politischer Systeme und zum Zusammenhang von Identität und Geschichte darzulegen sowie in mündlichen Kommunikationssituationen auch gegen Einwände zu vertreten.

Im Erstfach gibt es zudem als 3. Wahlpflichtbereich den Ergänzungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte. In diesem Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Wahlpflichtbereiche 1 und 2 zu belegen. Dieser Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, ein Teilfachgebiet ihrer Wahl zur Vertiefung ihres Wissens entsprechend ihrer Interessen zu studieren. Die Studierenden sollen auf diese Weise ihre methodischen Fertigkeiten und ihren inhaltlichen Wissenshorizont so ausbauen, dass sie über die Fertigkeit verfügen, selbständig Fragestellungen in einer Weise zu bearbeiten, die der Weiterführung aktueller Debatten zu Geschichtskultur oder historiographischer Theoriediskussionen dienlich sind.

Im Zweifach gibt es hingegen als 3. Wahlpflichtbereich den Spezialisierungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte. In diesem Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten aus den nicht gewählten Modulen der Wahlpflichtbereiche 1 und 2 zu belegen. Dieser Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, ein Teilfachgebiet ihrer Wahl zur Vertiefung ihres Wissens entsprechend ihrer Interessen zu studieren. Die Studierenden sollen auf diese Weise ihre methodischen Fertigkeiten und ihren inhaltlichen Wissenshorizont so ausbauen, dass sie über die Fertigkeit verfügen, selbständig Fragestellungen in einer Weise zu bearbeiten, die der Weiterführung aktueller Debatten zu Geschichtskultur oder historiographischer Theoriediskussionen dienlich sind.

(4) Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Teilstudiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor.

§ 3 Praktikum

- (1) Während des Studiums ist ein Praktikum im Umfang von vier Wochen im In- oder Ausland abzuleisten, in dessen Rahmen unter angemessener Betreuung forschungsorientierte Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Teilstudiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die Praktikumsbeauftragte/der Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden als Prüfungsleistung zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen				Zweifach							
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität				Wissenschaftliches Praktikum							
3	Modulname	Konzeptionsmodul Master Geschichte				Ergänzungsbereich							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte											

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich 1
 Wahlpflichtbereich 2
 Ergänzungsbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Ergänzungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250		Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Konzeptionsmodul Master Geschichte	5750340	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (max. 40 min)	B/D (6 Wo max. 7 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte	5750260		keine	1. PL: A (20 Wo 60-80 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750290	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750310	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750370	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Ergänzungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 3 ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen (Ergänzungsbereich)	5750180	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Grenzüberschreitende Beziehungen (Ergänzungsbereich)	5750190	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Individuum und Gesellschaft (Ergänzungsbereich)	5750200	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Revolutionen und Umbrüche (Ergänzungsbereich)	5750210	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Herrschaft - Institutionen - Legitimität (Ergänzungsbereich)	5750220	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Identitäten und Fremdheiten (Ergänzungsbereich)	5750230	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Räume und Regionen (Ergänzungsbereich)	5750240	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach						Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen							
2	Modulname							Wissenschaftliches Praktikum		Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität					
3	Modulname							Spezialisierungsbereich							
4	Modulname														

Legende

Pflichtmodule

Wahlpflichtbereich 1

Wahlpflichtbereich 2

Spezialisierungsbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Spezialisierungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250	Praktikum (4 Wo)	Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet

Wahlpflichtbereich 1: Fragen an die Geschichte – Entwicklungen und Strukturen

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Wahlpflichtbereich 2: Historisches Wissen, Legitimität und Identität

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750290	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750310	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750370	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Spezialisierungsbereich Zwei-Fach-Master Geschichte

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 und 3 ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Glauben und Wissen (Spezialisierend)	5750270	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen (Spezialisierung)	5750280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Herrschaft - Institutionen - Legitimität (Spezialisierung)	5750300	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Identitäten und Fremdheiten (Spezialisierung)	5750320	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Individuum und Gesellschaft (Spezialisierend)	5750330	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Räume und Regionen (Spezialisierung)	5750380	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Revolutionen und Umbrüche (Spezialisierend)	5750360	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (30 min)	HA (8 Wo max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Gräzistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Gräzistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich das Graecum nachzuweisen. Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird außerdem der Besitz des Latinums empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Im Teilstudiengang Gräzistik wird die in grundständigen Studiengängen erworbene Fähigkeit, altgriechische Texte sprachlich wie literaturwissenschaftlich angemessen zu behandeln, zu einer Kompetenz zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Gräzistik weiterentwickelt. Dafür können in exemplarischem Vorgehen altgriechische Autoren und Texte jeder Zeitperiode und Gattung herangezogen werden. Entsprechend der aktuellen Forschungstätigkeit der Gräzistik am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften stehen vor allem Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker im Mittelpunkt, dies aber stets auch unter thematischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Gegenwart. Methodische Überlegungen geschehen immer im Blick auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten, die Arbeit am einzelnen Text reflektiert stets auch auf die methodischen Grundlagen. Insgesamt wird eine umfassende inhaltliche wie methodische Kompetenz erworben, sich altgriechische Texte unterschiedlichster Art zu erschließen und sie wissenschaftlich zu analysieren und zu beschreiben und Bezüge zwischen ihnen herzustellen.
- (2) Wegen der großen rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung altgriechischer Texte für die Herausbildung des Selbstverständnisses der Moderne und insbesondere des modernen Europa und wegen der erheblichen Umformungen, die diese in der Deutungstradition seit der Renaissance verschiedentlich erfahren haben, ist die kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte ebenfalls ein wichtiges Studienziel der Gräzistik. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.
- (3) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (4) Im Erstfach haben die Studierenden zudem das Pflichtmodul „Vertiefung Gräzistik“ zu belegen und fertigen im Rahmen des Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Gräzistik eine Masterarbeit an, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

(5) Die Studierenden erwerben eine fachspezifische Berufsqualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten in Bibliotheken, Museen, Verlagen, Medien, in Weiterbildung und Kulturpolitik, bei anschließender Promotion auch Anstellungschancen an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bietet. Aufgrund der im Studium der Gräzistik erworbenen Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse sehr anspruchsvoller Texte und der durch die Auseinandersetzung mit dem sprachlich hochdifferenzierten Altgriechisch geschulten rhetorischen Fähigkeiten sind Gräzistinnen und Gräzisten ferner auch in vielen scheinbar fachfernen Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie erfolgreich tätig.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Zweifach							
2	Modulname	Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis				Gräzistische Literaturwissenschaft							
3	Modulname	Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2				Vertiefung Gräzistik							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Gräzistik											

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550600	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis	5550570	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo)	12	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Literaturwissenschaft	5550590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Gräzistik	5550740	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Gräzistik	5550310		keine	1.PL: A (20 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach						Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1					
2	Modulname							Gräzistische Literaturwissenschaft		Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis			
3	Modulname							Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550600	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis	5550570	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo)	12	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Literaturwissenschaft	5550590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.7 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erst- und Zweifach) zusätzlich entweder das Latinum oder das Graecum nachzuweisen. Darüber hinaus werden Studienbewerberinnen/Studienbewerber Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch oder Englisch und Italienisch empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der aktuelle Fragestellungen in Form eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu die Module „Vertiefung Klassische Archäologie“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie“.

(4) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Zweifach									
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt										Vertiefung Klassische Archäologie			
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie										Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie			
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie													

Legende

Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie	5550790	S/2; E/1	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie	5550770		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet
---	---------	--	-------	--	----	----------------	---	---------

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Erstfach							
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt											
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie				Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie							
4	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Erstfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	HA (8 Wo 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (45 Min.)	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Wahlbereich

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Erst- und Zweifach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft/Publizistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.
- (2) Für das Studium des Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweifach kann die fachspezifische Zugangsvoraussetzung auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium (zum Beispiel Soziologie) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zählen. Sofern die Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen diese Leistungspunkte durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls „Empirische Medienforschung“ ~~—und Kommunikationsforschung—~~ aus dem Bachelorteilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse digitaler Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.
- (2) Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.
- (3) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu

studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Teilstudiengang führt im Erstfach zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu das Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie vorbereitend das Modul Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.

§ 3 Wahlbereich

(1) Der Wahlbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, dem Berufsbild entsprechende sowohl grundlegende als auch spezielle Kenntnisse auf anderen Wissenschaftsgebieten zu erwerben, insbesondere auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaft, wie zum Beispiel den Erziehungswissenschaften, den Sprachwissenschaften oder den Geschichtswissenschaften. Darüber hinaus können auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Softskills erworben werden. Die für den Wahlbereich studierten Module werden nicht benotet.

(2) Im Wahlbereich sind im Umfang von sechs Leistungspunkten Mastermodule aus den Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät zu wählen. Außerdem können in Absprache mit der Fachstudienberatung weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik		Wahlbereich	Zweifach								
2	Modulname	Mediengeschichte - Vertiefung		Publikums- und Rezeptionsforschung											
3	Modulname	Projektarbeit: Medien und Kommunikation											Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft													

Legende

 Pflichtmodule
 Wahlbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5151090	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5151110	S/2	keine	PrA (8 Wo)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte - Vertiefung	5151120	S/2	keine	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5151140	S/4	keine	Sonstige Prüfungsform (Posterpräsentation (z.B. DIN A0, DIN A1). (500-800 Wörter))	6	Sommersemester	2	benotet
Masterarbeit: Konzeptionswerkstatt	5151100	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projektarbeit: Medien und Kommunikation	5151130	S/2	keine	B/D (8 Wo (15-20 Seiten))	12	Wintersemester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150280		keine	1. PL: A (20 Wo 60-80 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet
--	---------	--	-------	---	----	----------------	---	---------

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu Kommunikations- und Medienwissenschaft Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach					Wahlbereich	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik					
2	Modulname							Mediengeschichte - Vertiefung		Publikums- und Rezeptionsforschung					
3	Modulname											Projektarbeit: Medien und Kommunikation			
4	Modulname														

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5151090	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5151110	S/2	keine	PrA (8 Wo)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte - Vertiefung	5151120	S/2	keine	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5151140	S/4	keine	Sonstige Prüfungsform (Posterpräsentation (z.B. DIN A0, DIN A1). (500-800 Wörter))	6	Sommersemester	2	benotet
Projektarbeit: Medien und Kommunikation	5151130	S/2	keine	B/D (8 Wo (15-20 Seiten))	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 3 des Fachanhangs zu Kommunikations- und Medienwissenschaft Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.9 Latinistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Latinistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich das Latein nachzuweisen. Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird darüber hinaus der Besitz des Graecums sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Latinistik zielt darauf ab, bei den Studierenden die Kenntnis der antiken, besonders lateinischen Literatur und die Fähigkeit der eigenständigen literaturwissenschaftlichen Arbeit auszubilden. Die sprachliche Kompetenz, die im grundlegenden Studiengang erworben wurde, wird gefestigt. Das betrifft auch die aktive Sprachkenntnis. Der Umgang mit den für das Fach typischen Methoden wird verfeinert und ausgebaut. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erwerb von Expertise im kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Die Studierenden werden durch die Lehrangebote in diesem Studiengang sowohl dazu befähigt, zunehmend eigenständig lateinische Texte zu interpretieren, als auch die mündlich und schriftlich reflektierte Präsentation von Interpretationsergebnissen zu vervollkommen. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach haben die Studierenden zudem das Pflichtmodul „Vertiefung Latinistik“ zu belegen und fertigen im Rahmen des Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Latinistik eine Masterarbeit an, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

(4) Die im Teilstudiengang Latinistik erlernte und weiter geförderte selbstständige wissenschaftliche Arbeit bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor. Als weitere Berufsfelder gibt es zusätzlich die Arbeit mit Medien, in Fachverlagen und Bibliotheken. Scheinbar fachfremde Betätigungsfelder wie Politik oder Wirtschaft können für Absolventinnen/Absolventen dieses Teilstudiengangs genauso erschlossen werden, weil die Anforderung, komplexe Texte, Primär- wie Sekundärliteratur, präzise und schnell zu durchdringen und selbstständig anspruchsvolle Texte zu produzieren, ständig geleistet werden muss.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Zweifach									
2	Modulname	Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis											Latinistische Literaturwissenschaft		
3	Modulname	Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2											Vertiefung Latinistik		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Latinistik													

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550670	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis	5550580	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Literaturwissenschaft	5550660	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550680	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Latinistik	5550760	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Latinistik	5550250		keine	1.PL: A (20 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach						Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1							
2	Modulname							Latinistische Literaturwissenschaft		Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis					
3	Modulname							Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2							
4	Modulname														

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550670	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis	5550580	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Literaturwissenschaft	5550660	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550680	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Philosophie des Sozialen

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Philosophie des Sozialen (Erst- und Zweifach) zusätzlich der Nachweis des Erwerbs von mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Theoretischen Philosophie und mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Praktischen Philosophie zu erbringen. Sofern die Leistungspunkte in den Gebieten der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie nicht bereits mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachgewiesen wurden, können maximal zwölf Leistungspunkte nachgeholt werden. Die Zulassung zum Studium kann dann unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Leistungen in einem Umfang von maximal zwölf Leistungspunkten durch das erfolgreiche Absolvieren von entsprechenden Modulen aus dem Bachelorteilstudiengang Philosophie innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.
- (2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Die Studierenden müssen im Erst- und Zweifach die Pflichtmodule „Sozialphänomenologie“, „Sozialethik“ und „Sozialepistemologie“ sowie das Modul „Moderationskurs Philosophie“ belegen, in dem sie zusätzliche Kompetenzen durch Mitwirkung an einem Tutorium oder durch ein Praktikum erwerben.
- (4) Das Studium im Erstfach umfasst zudem das Modul „Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen“, in dem die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ein mögliches Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Im Rahmen des „Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Philosophie des Sozialen“ verfassen die Studierenden eine Masterarbeit zu einem speziellen Problem der Philosophie des Sozialen.
- (5) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die

anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Sozialphänomenologie				Moderationskurs Philosophie		Zweifach											
2	Modulname	Sozialethik																	
3	Modulname	Sozialepistemologie				Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen													
4	Modulname	Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen																	

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio, 5 Aufgaben)	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen	5350220	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen	5350130		keine	1.PL: A (20 Wo, max. 90 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Moderationskurs Philosophie		Sozialphänomenologie					
2	Modulname							Sozialethik					
3	Modulname							Sozialepistemologie					
4	Modulname												

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio (5 Aufgaben))	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.11 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweitfach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Ausgrabungserfahrung im Umfang von mindestens vier Wochen nachweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden zu Studienbeginn dringend Sprachkenntnisse in einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau A1 des GER empfohlen, um sich relevante fremdsprachige Literatur erschließen zu können.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte wird die materielle Kultur der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei aktuellen Forschungsfeldern und -methoden sowie der praktischen Ausbildung besonderes Gewicht zukommt. Im Mittelpunkt stehen der Ostseeraum als Kultur- und Kommunikationsraum und die jüngeren Epochen des Faches bis zur Archäologie der Wikinger und Slawen. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vertiefung der Kenntnisse interdisziplinärer Forschungsansätze ein. Weitere Schwerpunkte sind Managementaufgaben, Präsentations-, Ausstellungs- und Vermittlungskennntnisse.

(2) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Bodendenkmalpflege, Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, des Tourismus, der Weiterbildung, der Wirtschaft oder der Werbung.

(3) Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

§ 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 11 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte		Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Zweifach									
2	Modulname	Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums		Kulturerbemanagement und -präsentation											
3	Modulname	Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte											
4	Modulname	Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte													

Legende
 Pflichtmodule

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte	5550380	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 4.11: Ur- und Frühgeschichte

Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte	5550370	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (45 Min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Erstfach									
2	Modulname	Kulturerbemanagement und -präsentation										Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums			
3	Modulname	Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte													
4	Modulname														

Legende
 Pflichtmodule

E - Exkursion

S - Seminar

A - Abschlussarbeit

pP - praktische Prüfung

LP - Leistungspunkte

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

SPÜ - Schulpraktische Übung

B/D - Bericht/Dokumentation

PrA - Projektarbeit

min - Minuten

Ko - Konsultation

Tu - Tutorium

HA - Hausarbeit

Prot - Protokoll

RPT - Regelprüfungstermin

P - Praktikumsveranstaltung

Ü - Übung

K - Klausur

R/P - Referat/Präsentation

Std - Stunden

Pr - Projektveranstaltung

V - Vorlesung

Koll - Kolloquium

SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

T - Testat

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.12 Vergleichende Romanistik – Französisch

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Französisch (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land nachzuweisen.

Sofern die in den Nummern 2 und 3 genannten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, die fehlenden Sprachkenntnisse beziehungsweise den Auslandsaufenthalt innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Romanistik – Französisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Französisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene

in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Französisch kann als Erst- oder Zweifach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweifach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Französisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Französisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Französisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Französische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Französisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Zweifach					
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 2											
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch											

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)	6550120	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch	6550130		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet
---	---------	--	-------	--	----	----------------	---	---------

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Vergleichende Romanistik (Französisch) 1					
2	Modulname							Vergleichende Romanistik (Französisch) 2					
3	Modulname							Vergleichende Romanistik (Französisch) 3					
4	Modulname												

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Vergleichende Romanistik – Spanisch

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Spanisch (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Spanischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem spanischsprachigen Land nachzuweisen.

Sofern die in den Nummern 2 und 3 genannten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, die fehlenden Sprachkenntnisse beziehungsweise den Auslandsaufenthalt innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Vergleichende Romanistik – Spanisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Spanisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und

Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Spanisch kann als Erst- oder Zweitfach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweitfach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Spanische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Zweifach						
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2												
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)								
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Spanisch												

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (auf Spanisch, 8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550180	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550190		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1					
2	Modulname							Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2					
3	Modulname							Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3					
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Sportwissenschaft zusätzlich nachzuweisen:

1. ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens abgeschlossen mit der Note gut) in einem Studium der Sportwissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten;
2. das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (2,5 und besser) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen;
3. englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), sofern die Muttersprache nicht Englisch ist

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß dieser Ordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Sportwissenschaft die forschungs- und problemorientierte Vertiefung sportwissenschaftlichen Wissens. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden befähigt, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen.

(2) Im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät findet durch Auswahl des zweiten Faches neben der Sportwissenschaft eine inhaltliche Schwerpunktsetzung statt. Dadurch bietet das Masterstudium Sportwissenschaft in Abhängigkeit vom zweiten Fach des Studienganges auch vielfältige, außerschulische und außeruniversitäre berufliche Perspektiven, wie Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnessseinrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(3) Innerhalb des Teilstudiengangs Sportwissenschaft kann entweder die Breite des Faches Sportwissenschaft in seiner Interdisziplinarität studiert werden, indem Lehrveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie oder

Sportpädagogik belegt werden können. Darüber hinaus werden fachübergreifende Themenfelder angeboten, um die Interdisziplinarität des Teilstudienganges zu stärken. Oder die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Spezialisierung innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft wählen. Die Studierenden wählen dann Lehrveranstaltungen überwiegend oder ausschließlich in einer der genannten fachwissenschaftlichen Disziplinen mit Blick auf ihr individuelles Berufsziel, um einen berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Die Entscheidung für eine fachwissenschaftliche Spezialisierung ist in den Lehrveranstaltungen mit Wahloption dann konsequent durchzuhalten. Das Masterstudium Sportwissenschaft bereitet dadurch unter anderem auf einen wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen vor.

(4) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft gliedert sich in die Bereiche fachwissenschaftliche Vertiefung (15 Leistungspunkte), sportpraktische Vertiefung (sechs Leistungspunkte) und wissenschaftliche Vertiefung (48 Leistungspunkte, darunter das Abschlussmodul), ergänzt durch eine Exkursion (drei Leistungspunkte). Eine Lehrpraktische Übung (sechs Leistungspunkte) ist zu absolvieren, um die Studierenden auch auf potentielle Vortrags-, Präsentations- und Referententätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Organisation von Sportangeboten vorzubereiten.

(5) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft weist eine hohe Forschungsorientierung im Sinne forschenden Lernens auf. So werden die Studierenden zu Beginn des Studiums zunächst selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines angeleiteten Forschungsprojektes sein, um im zweiten Studienjahr in Vorbereitung der eigenen Abschlussarbeit im Rahmen des Forschungspraktikums Sportwissenschaft innerhalb einer fachwissenschaftlichen Disziplin des Instituts für Sportwissenschaft ihrer Wahl ein studentisches Forschungsprojekt unter Anleitung vorzubereiten und zu betreuen. Sowohl im Forschungsprojekt, als auch im Forschungspraktikum ist es möglich und auch erwünscht, dass die Studierenden eigene Forschungsideen und Fragen einbringen und entwickeln.

(6) Im Falle einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung bereits zu Beginn ihres Studiums wählen die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus, mit welcher sie sich während des Masterstudiums vertieft befassen möchten. Daher belegen die Studierenden dann in Abhängigkeit vom aktuellen Angebot des Instituts das Forschungsprojekt, die Lehrpraktische Übung und das Forschungspraktikum innerhalb dieser fachwissenschaftlichen Disziplin und schreiben letztlich auch in diesem Themenbereich ihre Abschlussarbeit. Dadurch bilden die Module „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ im 1. Fachsemester, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ und „Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft“ im 2. Fachsemester, „Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum Sportwissenschaft“ im 3. Fachsemester und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft“ im 4. Fachsemester in ihrer konsekutiven Abfolge den fachwissenschaftlichen roten Faden des Teilstudienganges.

(7) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann im Rahmen der Vorgaben durch das Prüfungsamt und abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Es dürfen jedoch keine Lehrveranstaltungen mehr belegt werden, welche Bachelormodulen zugeordnet waren, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben. Es ist auch nicht zulässig, ein und dasselbe Lehrveranstaltungsangebot mehrfach zu nutzen. Weiterhin können die Module „Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)“ und „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ aus dem ersten Fachsemester jeweils mit einem der Module „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ oder „Exkursion im Sport“ aus dem zweiten Fachsemester getauscht werden. Dies ermöglicht es den Studierenden sich die Lehrveranstaltungen und Module in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft entsprechend ihrer inhaltlichen Präferenzen zu wählen, da sich das Lehrangebot zwischen Winter- und Sommersemester unterscheiden kann.

(8) Das Modul „*Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder. Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)*“ schließt mit einer sportpraktischen Modulprüfung ab, die aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten besteht. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

(9) Im Modul „*Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft*“ suchen sich die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft,

Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus und begleiten die jeweilige Lehrkraft zu Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden innerhalb dieser Disziplin (z.B. in Form von Peer-Teaching oder eines Tutoriats über ein Semester hinweg. Der Abschluss dieses Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend in Form von drei bis sechs Lehrproben à 15 Minuten zu unterschiedlichen Themen (Peer-Teaching).

(10) Im Modul „*Forschungspraktikum Sportwissenschaft*“ wählen sich die Studierenden nach jeweiligem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft eine fachwissenschaftliche Disziplin, in welcher sie im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft“ unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft selbstständig ein studentisches Forschungsprojekt vorbereiten und betreuen. Der Abschluss des Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend, wobei die Konzipierung und Vorbereitung des Projektes und die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden zu gleichen Teilen in die Benotung des Moduls eingehen.

(11) Im Modul „*Sportwissenschaftliche Spezialisierung*“ sind zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl zu belegen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft ist aus den beiden folgenden Disziplinen je ein Seminar auszuwählen:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

(12) Im Modul „*Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*“ sind zwei disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren oder Übungen (Themenfelder) nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft zu belegen. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und wird in Form eines Referats von 30 Minuten oder der Gestaltung einer Seminarsitzung in jedem der beiden Themenfelder veranstaltungsbegleitend abgelegt.

(13) Im Modul „*Exkursion im Sport*“ belegen die Studierenden eine Exkursion nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft. Die Modulprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung (Sportprüfung) im Umfang von 20 Minuten im Rahmen der jeweiligen Exkursion abgelegt. Zuvor ist als Prüfungsvorleistung ein Referat zu halten.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder : Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)*		Zweifach							
2	Modulname		Sportwissenschaftliche Spezialisierung*			Exkursion im Sport*								
3	Modulname		Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft		Forschungspraktikum Sportwissenschaft							Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft												

* Besuch der Module/RPTs zwischen 1.FS und 2.FS tauschbar.

Legende

 Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)	6750030	Ü/4	R/P (60 min); Anwesenheitspflicht in Übungen	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen	1. PL: Sportpraktische Prüfung 2. PL: Sportpraktische Prüfung	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)	6750070	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung) 2. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung)	6	jedes Semester	2	benotet
Sportwissenschaftliche Spezialisierung	6750060	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (45 min) 2. PL: R/P (45 min)	9	jedes Semester	2	unbenotet

Exkursion im Sport	6750010	E/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	pP (Sportprüfung) (20 min)	3	jedes Semester	2	unbenotet
Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft	6750050		Praktikum	Lehrprobe (3-6 Lehrproben à 15 Minuten)	6	jedes Semester	3	benotet
Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft	6750040	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: R/P (45 min, Präsentation des Exposés) 2. PL: HA (4 Wo; max. 7 Seiten, Exposé für die Abschlussarbeit)	6	Wintersemester	3	benotet
Forschungspraktikum Sportwissenschaft	6750020		keine	PrA (Vorbereitung und Betreuung eines studentischen Forschungsprojektes)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft	6750000		keine	1. PL: A (20 Wo; 60-80 Seiten) 66% 2. PL: Koll. (45 min (20 min Vortrag und 25 min Diskussion)) 33%	30	jedes Semester	4	benotet